

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2019

Herausgegeben in Hildesheim am 13. März 2019

Nr. 11

Inhalt	Seite
06.03.2019 - Hinweisbekanntmachung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover	208
06.03.2019 - Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG); Projekt: UV-VP Quarzsandlager Werk Duingen auf dem Gebiet der Gemeinde Duingen im Landkreis Hildesheim	209
11.03.2019 - Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste (A 1), Landkreis Hildesheim	210

Impressum

Herausgeber:

Druck:

E-Mail:

Ansprechpartnerin:

Landkreis Hildesheim, Dezernat II, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druckerei des Landkreises Hildesheim

amtsblatt@landkreishildesheim.de

Frau Käster, 101 - Personal-, Organisations- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: petra.kaesler@landkreishildesheim.de

Frau Hoffmann, 101 - Personal-, Organisations- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1311, E-Mail: petra.hoffmann@landkreishildesheim.de

Hinweisbekanntmachung

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover hat folgendes bekannt gemacht:

- Zeit, Ort und Tagesordnung der Verbandsversammlung am 20.03.2019.

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover

Februar 2019

Christel Wemheuer
Vorsitzende der Verbandsversammlung

**Feststellung gemäß § 5 UVPG
(Dörentrup Quarz GmbH & Co. KG)**

Bekanntgabe des LBEG vom 06.03.2019

- L1.4/L67007/03-08_02/2019-0006 -

Die Firma Dörentrup Quarz GmbH & Co. KG gewinnt im Quarzsandtagebau Duingen Quarzsand. Das Werk Duingen befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Duingen im Landkreis Hildesheim.

Der Rohstoff wird zu verschiedenen Quarzsanden und Quarzmehlen aufbereitet. Durch die Lagerung und den Umschlag dieser Produkte können Staubemissionen in die Umgebung gelangen.

Die Firma fällt mit ihrer bereits bestehenden Lagereinrichtung für Quarzsand und Quarzmehl unter eine Neuregelung des Anhangs 2 der vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und benötigt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Lagerung von Quarzmehl.

Gemäß Nr. 9.3.2 der Anlage 1 UVPG ist für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von im Anhang 2 (Stoffliste zu Nr. 9.3 Anhang 1) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der jeweils geltenden Fassung genannten Stoffen dient, mit einer Lagerkapazität von den in Spalte 4 des Anhangs 2 (Stoffliste zu Nr. 9.3 Anhang 1) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesenen Mengen bis weniger als 200.000 t, die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung notwendig, um zu ermitteln, ob für das Vorhaben eine UVP-Pflicht besteht.

Dazu hat die Vorhabenträgerin Unterlagen für die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG vorgelegt.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 UVPG vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Die einzelnen Gründe für die Entscheidung sind im Internet unter <http://www.umwelt.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Service > Umweltinformationssysteme > UVP-Portal > <https://uvp.niedersachsen.de/portal> > Verfahrenstypen > Negative Vorprüfungen > „UVP-Vorprüfungsergebnis Quarzsandlager Werk Duingen / Dörentrup Quarz GmbH & Co. KG“ einsehbar.

Außerdem kann das Prüfungsergebnis in Papierform beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, angefordert werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Tagesordnung

**des öffentlichen Teiles der Sitzung des
Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste (A 1)
am 19.03.2019**

**in 31134 Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31,
im kleinen Sitzungssaal, Zimmer-Nr. E 1/183,**

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste vom 27.11.2018**
- 3. Einwohnerfragestunde**
- 4. Kindertagesbetreuung im Landkreis Hildesheim; Vereinbarung mit den Städten, Gemeinden und der Samtgemeinde (Kita-Vertrag);**
 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim; Vorlage Nr. 539/XVIII**
 - Antrag der Fraktionen „Die Unabhängigen“, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke vom 12.12.2018**
 - Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 11.02.2019**
- 5. Digitale Infrastruktur von Schulen - Digitalinfrastrukturfondsgesetz; Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 18.01.2019**
- 6. Gleichstellungsplan; Vorlage Nr. 410/XVIII**
- 7. Mitteilung der Verwaltung**
- 8. Anfragen**

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hildesheim, den 11.03.2019

**Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Rosemann**